

Verhandlungsbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Mai 2026

Berichterstattung von Patrick Wanger, Gemeindeschreiber

Bächlerstrasse 33; Neubau Kindergarten Bächler; Objektkredit von CHF 5'194'500.00 inkl. MWST (+/- 10 %) für die Realisierung; Antrag und Beleuchtender Bericht zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2026

Kilchberg ist in den vergangenen 20 Jahren stark gewachsen. Dabei ist der Bedarf an wohnortsnahen Kindergarten- und Betreuungsplätzen stark gestiegen. Da im Bächlerquartier heute nur ein Einfachkindergarten vorhanden ist, müssen die Betreuungsangebote (Hort/Mittagstisch) im Schularreal Brunnenmoos genutzt werden und ein Teil der Kinder aus dem Bächlerquartier muss dort auch den Kindergarten besuchen. Dies führt zu längeren Wegen und belastet die Zentrumsschule zusätzlich.

Der heutige Kindergarten Bächler wurde Ende der 1960er-Jahre erstellt und entspricht weder baulich noch funktional den heutigen Anforderungen. Die Untersuchungen zur Statik und zur Bausubstanz haben gezeigt, dass das Gebäude längerfristig nicht mehr weiter genutzt werden kann. Eine Sanierung oder Weiterverwendung, insbesondere eine Aufstockung, ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten und mangelnder statischer Sicherheit sowie der räumlichen Einschränkungen nicht möglich.

Um der sensiblen Lage des Kindergartens im Wohngebiet sowie den hohen qualitativen Anforderungen gerecht zu werden, führte die Gemeinde Kilchberg im Herbst 2023 einen selektiven Projektwettbewerb durch. Das Preisgericht bestimmte das Siegerprojekt einstimmig und der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung im Herbst 2024. Im Anschluss bewilligte der Gemeinderat im November 2024 einen Objektkredit von CHF 300'000.00 für das Vorprojekt. Dieser beinhaltete CHF 215'000.00 für die Phase 31 (Vorprojekt) sowie CHF 85'000.00 für die Phase 32 (Bauprojekt). Die Mittel der Phase 32 wurden nicht benötigt, da diese über den im Juni 2025 von der Gemeindeversammlung genehmigten Objektkredit von CHF 475'000.00 für die Projektierung finanziert wurden. Im Vorfeld wurden verschiedene Alternativen geprüft, darunter ein reduzierter Projektumfang oder modulare Provisorien. Diese Varianten erfüllen die langfristigen Anforderungen jedoch nur teilweise, verursachen ebenfalls erhebliche Kosten und würden zu Einschränkungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Betrieb und architektonische Qualität führen.

Das nun vorliegende Projekt erfüllt die pädagogischen Anforderungen, die räumlichen Bedürfnisse und die gesetzlichen Vorgaben. Geplant ist ein Doppelkindergarten mit zwei Gruppenräumen, Räumen für Mittagstisch und Betreuung, einer Küche, Nebenräumen sowie kindgerechten Aussenflächen. Die aufgrund einer Dienstbarkeit notwendige Einstellhalle mit acht Parkplätzen wird ersetzt und in den Neubau integriert. Das Gebäude fügt sich in die Quartierstruktur ein, nutzt die Hanglage für vielfältige Aussenräume und setzt auf nachhaltige Materialien und eine energieeffiziente Bauweise.

Empfehlung des Gemeinderates

Für den Gemeinderat steht ausser Frage, dass die Gemeinde den Kindern aus dem Bächlerquartier wieder einen wohnortsnahen Kindergartenplatz anbieten können sollte. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten deshalb, den Objektkredit für die Realisierung des Neubaus des Kindergartens Bächler in der Höhe von CHF 5'194'500.00 inkl. MWST (+/- 10 %) zu genehmigen. Bei Annahme der Vorlage ist der Baubeginn im Sommer 2027 und die Inbetriebnahme Anfang 2029 vorgesehen.

Anpassung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an aktuelle Bedürfnisse

Der Gemeinderat hat neue Öffnungszeiten für die Gemeindeverwaltung festgelegt. Hintergrund der Anpassung ist das veränderte Nutzungsverhalten der Bevölkerung: Immer mehr Dienstleistungen der Gemeinde werden heute digital über die eServices in Anspruch genommen und Anfragen werden hauptsächlich per E-Mail gestellt – unabhängig von Ort und Zeit. Gleichzeitig gehen persönliche Schalterbesuche und telefonische Anfragen seit Jahren zurück.

Eine Analyse der Kundenfrequenzen zeigte, dass insbesondere am Mittwochvormittag nur wenige Besuche stattfinden. Auch die bisherigen Randzeiten wurden vergleichsweise wenig genutzt. Mit den neuen Öffnungszeiten reagiert die Gemeinde auf diese Entwicklung und schafft gleichzeitig bessere Rahmenbedingungen für ihre Mitarbeitenden für interne Schulungen, Teamarbeiten und die effiziente Bearbeitung der eService-Anfragen und E-Mails.

Ab dem 1. Juli 2026 bleibt die Gemeindeverwaltung deshalb am Mittwochvormittag geschlossen. Zudem wird das Gemeindehaus nachmittags von Montag bis Donnerstag neu erst um 14.00 Uhr geöffnet. Die verlängerte Öffnungszeit am Montagnachmittag bis 18.00 Uhr und die durchgehende Öffnung am Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr bleiben weiterhin bestehen. Die Verwaltung steht der Bevölkerung künftig immer noch während 30 Stunden pro Woche für den persönlichen und telefonischen Kontakt offen, wobei auch weiterhin individuelle Termine ausserhalb der regulären Öffnungszeiten vereinbart werden können.

Ab 1. Juli 2026 gelten die folgenden generellen Öffnungszeiten:

- Montag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
- Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
- Mittwoch 14.00 – 16.30 Uhr (Vormittag geschlossen)
- Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
- Freitag 07.00 – 15.00 Uhr (durchgehend)

Während der offiziellen Schulsommerferien, dieses Jahr vom 13. Juli bis 14. August, gelten künftig angepasste Öffnungszeiten. Damit trägt die Gemeinde den deutlich tieferen Kundenfrequenzen in dieser Zeit Rechnung.

- Montag bis Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr (Nachmittag geschlossen)
- Freitag 07.00 – 13.00 Uhr (durchgehend)

Mit diesen Anpassungen richtet die Gemeinde ihre Dienstleistungen noch stärker auf die heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung aus und fördert gleichzeitig effiziente Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- das Teilprojekt Ost vom 17. November 2025 für die Sanierung der Dorfstrasse, Abschnitt Dorfstrasse 103 bis Nidelbadstrasse, gemäss § 15 Strassengesetz (StrG) festgesetzt. Hierfür wurden folgende Objektkredite als gebundene Ausgabe genehmigt:
 - CHF 1'500'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Dorfstrasse (Belag), Teilprojekt Ost, Abschnitt Dorfstrasse 103 bis Nidelbadstrasse, sowie den Kreuzungsbereich Dorf-/Alte Landstrasse;

- CHF 348'500.00 exkl. MWST für die Sanierung der Dorfstrasse (Wasser), Teilprojekt Ost, Abschnitt Dorfstrasse 103 bis Nidelbadstrasse;
 - CHF 1'040'000.00 exkl. MWST für die Sanierung der Dorfstrasse (Abwasser), Teilprojekt Ost, Abschnitt Dorfstrasse 103 bis Nidelbadstrasse.
- Der Beschluss wird amtlich publiziert;
- das Teilprojekt West vom 17. November 2025 für die Sanierung der Dorfstrasse, Abschnitt Nidelbadstrasse bis Autobahn A3, gemäss § 15 Strassengesetz (StrG) festgesetzt. Hierfür wurden folgende Objektkredite als gebundene Ausgabe genehmigt:
 - CHF 1'122'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Dorfstrasse (Belag), Teilprojekt West, Nidelbadstrasse bis Autobahn A3;
 - CHF 1'424'000.00 exkl. MWST für die Sanierung der Dorfstrasse (Abwasser), Teilprojekt West, Abschnitt Nidelbadstrasse bis Autobahn A3.
- Der Beschluss wird amtlich publiziert;
- entschieden, den Vertrag über den Kranken- und Rettungstransportdienst vom 1. April 2011 mit Schutz & Rettung Zürich zu kündigen und eine neue Vereinbarung mit dem See-Spital Horgen abzuschliessen;
 - die Jahresrechnungen 2025 des Sicherheitszweckverbands Kilchberg-Rüschlikon, des Zweckverbands Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon und des Zweckverbands Friedensrichteramt Kilchberg-Rüschlikon genehmigt.

Hinweis an die Presse

Bei Fragen oder Bemerkungen zum vorliegenden Verhandlungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Patrick Wanger, Gemeindeschreiber, Tel: 044 716 32 15, praesidiales@kilchberg.ch